

Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Biberach, 17.02,2020

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/047

Beratungsfolge	Abstimmung					
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	01.03.2021	Beschlussfas-			
			sung			
Hauptausschuss	öffentlich	12.03.2020	Vorberatung			

Betreuung an städtischen Grundschulen – Umstrukturierung und Entgeltanpassung der Schulkindbetreuung

I. Beschlussantrag

- 1. Den neuen Betreuungsbausteinen 1-3 wird zugestimmt. Die Eltern haben die Wahlmöglichkeit, 1-2 Betreuungstage pro Woche oder 3-5 Betreuungstage pro Woche zu buchen.
- 2. Dem geänderten Benutzungsentgelt für die drei Betreuungsbausteine wird wie in **Anlage 3** dargestellt ab 01.09.2020 zugestimmt.
- 3. Der Einführung der Geschwisterermäßigung wird zugestimmt. Sie richtet sich nach der Anzahl der Kinder innerhalb einer Familie, die gleichzeitig ein Betreuungsangebot besuchen.
- 4. Die Geschwisterstaffelung der Schulkindbetreuung erfolgt mit einer Staffelung der Ermäßigung für das 2. Kind in Höhe von 25 %, für das 3. Kind in Höhe von 50 % und für das 4. Kind in Höhe von 83 %.
- 5. Der Dynamisierung des Entgelts für Baustein 1 auf der Grundlage des Stundenverrechnungssatzes der Kindergartengebühren wird zugestimmt.
- 6. Der geänderten Benutzungsordnung für die Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung **Anlage 5** wird zugestimmt. Die Änderung tritt zum 01.09.2020 in Kraft.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Seit der Einführung der Verlässlichen Grundschule (VG) zum Schuljahr 2000/01 steigt die Zahl der Betreuungsgruppen kontinuierlich an. Im Schuljahr 2019/20 werden 574 Kinder in 39 Gruppen betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 51 %. Auch die Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB) erfreut sich seit Jahren einer ungebremsten Nachfrage, so dass an den 8 Grundschulen in 18 Gruppen 258 Kinder betreut werden. Für die Betreuung der Kinder in VG und FNB sind zu den verschiedenen Betreuungszeiten ab September 2019 insgesamt 61 Personen auf rund 16,65 Vollzeitstellen beschäftigt (Vorjahr 54 Kräfte auf ca. rd. 15 Stellen). Die Betreuung wird von nicht

. . .

pädagogischem Personal durchgeführt. Das jetzige Angebot ist in den vergangenen 17 Jahren in zeitlicher und personeller Hinsicht stetig ausgebaut worden. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, bedarf es einer grundlegenden Überarbeitung der Schulkindbetreuung.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat zuletzt mit DS Nr. 2017/118 das Entgelt für die Betreuungsform VG zum Schuljahr 2017/18 erhöht. Seit September 2017 beträgt das Benutzungsentgelt für die VG 30 € pro Monat und für die FNB 20 €/40 €/60 € pro Monat für 5 Std./10 Std./15 Std. pro Woche. Bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 12 Stunden pro Woche in der VG ergibt dies einen Stundensatz von 2,50 €, bei der FNB errechnet sich ein Stundensatz von 4,00 €.

Die Eltern schätzen die Angebote der Schulkindbetreuung der Stadt Biberach, insbesondere die Flexibilität, die dadurch für sie und ihre Kinder besteht. Insoweit überrascht es nicht, dass die Nachfrage nach der Schulkindbetreuung in den vergangenen Jahren kontinuierlich anstieg. Ein Auslöser dieser Entwicklung sind unter anderem die verbesserten Ganztagesangebote in den vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen, wie auch die steigende Erwerbstätigkeit von Eltern, die auf eine durchgehend verlässliche Betreuung ihrer Kinder vertrauen können. Hierfür sind gute Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich.

Die überarbeiteten Strukturen sollen ein durchgängiges und einheitliches Betreuungsangebot bieten, wie auch mehr auf den Bedarf von berufstätigen und alleinerziehenden Eltern ausgerichtet sein. Wie bisher schon, soll die Verzahnung von Schule und Betreuung weiter gefördert werden, um den Kindern außerhalb des Unterrichts positive Lernerfahrungen zu ermöglichen und Kontinuität im Alltag zu bieten. Hierzu gehören neben einer konzentrationsfördernden Lernumgebung und Möglichkeiten der Entspannung auch die gemeinsame Einnahme des Mittagessens im Rahmen eines kindgerechten Verpflegungskonzepts. Weitere positive Nebeneffekte sind eine bessere Planbarkeit des Personalbedarfs sowie die Reduzierung des Verwaltungsaufwands.

Auch für Bund und Land hat der Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter höchste Priorität. Bis zum Jahr 2025 soll ein solches Angebot Eltern und Kindern durch einen Rechtsanspruch garantiert werden. Dabei soll die Ganztagsbetreuung der Grundschulkinder von der Klassenstufe 1-4 an fünf Tagen in der Woche von 8.00 bis 16.00 Uhr in der Schule sichergestellt werden. Gleichzeitig sollen 40 Schulwochen wie auch acht Wochen Ferienzeit betreut werden. Das Land geht davon aus, dass mittelfristig eine Versorgungs-/Betreuungsquote von 90% der Grundschüler erreicht werden wird. Um für diese finanzielle und personelle Herausforderung vorbereitet zu sein, müssen die bestehenden Betreuungsstrukturen auf der Grundlage der Erfahrungen der vergangenen Jahre überarbeitet werden.

3. Bisherige Situation der Schulkindbetreuung

3.1. Verlässliche Grundschule (VG)

Mit der VG wurde neben einer für die Eltern verlässlichen Unterrichtszeit im Rahmen des Stundenplans auch die Basis für eine bedarfsgerechte Betreuung vor und nach dem Unterricht geschaffen. Alle 8 Grundschulen in Biberach bieten diese Zusatzbetreuung in den Randzeiten von 7.00 – 13.00 Uhr an. Betreuung und Unterricht decken somit einen Korridor von 6 Std./Tag bzw. 30 Std./Woche ab. Die Betreuung umfasst durchschnittlich 12 Std./Woche. Die höchste Betreuungsquote mit 84 % hat die Grundschule Mettenberg, in der Braith-Grundschule besuchen rund 21 % der Kinder die VG.

3.2 Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB)

Die FNB wurde nach dem Pilotprojekt in den Ortsteilen im Schuljahr 2012/13 und ab dem Schuljahr 2013/14 an allen Grundschulen in Biberach eingeführt. Mit diesem Angebot kann die VG durch eine Betreuungszeit am Nachmittag wahlweise um 5, 10 oder 15 Stunden pro Woche verlängert werden. Sofern alle Bausteine miteinander kombiniert werden, kann in der Summe insgesamt eine Unterrichts- und Betreuungszeit von 45 Stunden pro Schulwoche erreicht werden. Die FNB beinhaltet immer auch die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen, das gesondert abgerechnet wird.

Der **Anlage 1** können die aktuellen Schülerzahlen in den Betreuungsangeboten der einzelnen Grundschulen entnommen werden. Die angebotenen Betreuungszeiten variieren abhängig vom Bedarf an den verschiedenen Standorten. Die genauen Zeiten für die jeweiligen Grundschulen sind in **Anlage 2** dargestellt.

Bisheriges Modell:

Verlässliche Grundschule: Mo - Fr 07.00 - 13.00 Uhr

*Flexible Nachmittagsbetreuung: Betreuung flexibel 5h, 10h oder 15h/Woche buchbar.

Zeiten/Tage	Мо	Di	Mi	Do	Fr
07.00 - 13.00					
13.00 – 14.00*					
14.00 – 15.00*					
15.00 – 16.00*					
16.00 – 16.45*					

Neues Modell:

Baustein 1: Mo - Fr 07.00 - 13.00 Uhr Baustein 2: Mo - Fr 07.00 - 14.00 Uhr

(Gaisental-GS, GS-Stafflangen)

Zeiten/Tage	Мо	Di	Mi	Do	Fr
07. 00 – 13.00					

Zeiten/Tage	Мо	Di	Mi	Do	Fr
07. 00 – 13.00					
13.00 – 14.00					

Baustein 3: Mo - Fr 07.00 - 16.00 Uhr Baustein 3: Mo - Do 07.00 - 16.45 Uhr

(Birkendorf-GS, Mittelberg-GS)

(GS-Rissegg, GS-Ringschnait, GS-Mettenberg)

Zeiten/Tage	Мо	Di	Mi	Do	Fr
07. 00 – 13.00 13.00 – 16.00					

Zeiten/Tage	Мо	Di	Mi	Do	Fr
07. 00 – 13.00					
13.00 – 16.45					

Alle Bausteine sind 1-2 Tage/Woche oder 3-5 Tage/Woche buchbar.

. . .

4. Neues Betreuungsmodell für die Schulkindbetreuung

4.1. Betreuungsbausteine 1 bis 3

Zukünftig soll es drei Betreuungsbausteine, wie in obiger Grafik und in **Anlage 3** dargestellt, mit unterschiedlichem Zeitumfang und einer Auswahl von Betreuungsblöcken nach Tagen, geben. So können die Kinder an Schultagen von Montag bis Freitag für die Bausteine 1, 2 oder 3 angemeldet werden. Eine Kombination der Betreuungsbausteine ist aus organisatorischen und buchungstechnischen Gründen nicht möglich.

Der **Baustein 1** entspricht der bisherigen Betreuungsform der VG und beinhaltet die verlässliche Betreuung vor und nach dem Unterricht für 1 – 2 Betreuungstage oder 3 – 5 Betreuungstage. Die Betreuung beginnt weiterhin um 7.00 Uhr und deckt die Zeit bis zum Beginn der 2. Unterrichtsstunde ab. Sie beginnt erneut nach der 5. Unterrichtsstunde und geht bis 13.00 Uhr. Beim Betreuungsbaustein 1 ist keine Teilnahme am Mittagessen möglich. Für Hortkinder ist zur Abdeckung der Randzeit weiterhin die Buchung des Bausteins 1 mit 3-5 Betreuungstagen erforderlich.

Der **Baustein 2** beinhaltet den Betreuungsbaustein 1, und erweitert diesen um eine weitere Stunde pro Betreuungstag. Auch hier besteht die Wahlmöglichkeit für 1–2 Betreuungstage oder 3–5 Betreuungstage.

Der **Baustein 3** stellt einen weiteren Ausbau dar und entspricht der Betreuung von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis zum Beginn der 2. Unterrichtsstunde sowie nach der 5. Stunde bis 16.00 Uhr. An Schulen, die lediglich an vier Tagen in der Woche eine FNB anbieten, wird die Auswahl der Betreuungsblöcke entsprechend angepasst. Die Betreuung Montag bis Donnerstag erfolgt dann bis 16.45 Uhr. Ebenso wird das Angebot an den beiden Ganztages-Grundschulen (Braith Grundschule und Gaisental Grundschule), wie in **Anlage 3** dargestellt, an die Unterrichtszeiten und den Bedarf angepasst. Bei Buchung der Bausteine 2 und 3 ist die Teilnahme am Mittagesen verbindlich. Ausnahmen sind nicht möglich, da diese erfahrungsgemäß den geregelten Ablauf in der Betreuung stören. Weiterhin ist die Schaffung von Betreuungsangeboten an eine Mindestanmeldezahl von 6 Kindern gebunden (Drucksache 40/2013).

Die Festlegung der Wochentage ist grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Festlegung der Stundenpläne für das jeweilige Schuljahr verbindlich. Ausnahmsweise kann in begründeten Fällen (Änderung des Stundenplans, Änderung des Arbeitsvertrags der Eltern, usw.) eine Ummeldung auf andere Wochentage während des Schuljahrs im Rahmen der Kapazitäten ermöglicht werden. Das neue Betreuungsmodell bietet durch die Wahlmöglichkeit für unterschiedliche Bausteine, Wochentage und Betreuungszeiten von 1 – 2 Tagen oder 3 – 5 Tagen weiterhin große Flexibilität für die Eltern. Außerdem bietet dieses Modell den Eltern, die in Teilzeit oder Schichtarbeit beschäftigt sind, den Vorteil, dass sie nicht wie bisher ein Entgelt für die komplette Woche entrichten müssen, sondern einzelne Betreuungstage buchen können. Das bisherige Betreuungsmodell hatte den Nachteil, dass Kinder, die nur für ein bis zwei Stunden angemeldet sind, einen kompletten Betreuungsplatz belegen.

Durch den stetigen Ausbau der Schulkindbetreuung ist der finanzielle, personelle und verwaltungsinterne Aufwand deutlich gestiegen. Im bisherigen Modell muss für die ganze Woche Betreuungspersonal zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, wie viele Kinder in der Betreuung sind, da keine fixe Anmeldung auf Betreuungstage erfolgt. Durch die neue Regelung der Wahlmöglichkeit der einzelnen Betreuungstage, kann der Personalaufwand entsprechend be-

rechnet werden. Auch innerhalb der Verwaltung hat das bisherige Verfahren einen nicht unerheblichen Aufwand erzeugt. Ursächlich hierfür war einerseits ein kompliziertes Anmeldeprocedere, das häufig mit ungenügenden oder falschen Angaben auf den Anmeldebögen einherging. Andererseits hat die stundenweise Wahlmöglichkeit von wöchentlichen Betreuungsstunden für jedes einzelne Kind enormen Aufwand erzeugt. Die große Flexibilität für die Eltern im Anmeldeverfahren hatte zudem zur Folge, dass der Ablauf der Schulkindbetreuung für die Kinder nicht verlässlich, strukturiert und rhythmisiert gestaltet werden konnte und die Betreuung daher häufig mit entsprechender Unruhe und Lautstärke einherging. Das neue Betreuungsmodell bietet Kontinuität und Verlässlichkeit für die Kinder, schafft für die Eltern mehr Klarheit im Anmeldeverfahren und verringert den Verwaltungsaufwand. Auch ermöglichen die neuen Strukturen aufgrund der besseren Planbarkeit hochwertigere und abwechslungsreichere Betreuungsinhalte.

Der Geschäftsführende Schulleiter, Herr Barthold, wie auch die anderen Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen sind über die Pläne informiert und begrüßen das vorgeschlagene Betreuungsmodell. Auch der Gesamtelternbeirat wurde im Vorfeld über die geplanten Änderungen informiert und eingebunden. In Bezug auf die Themen Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung gab es verschiedene Anmerkungen, die im gemeinsamen Gespräch für alle zufriedenstellend geklärt werden konnten. Der Gesamtelternbeirat befürwortet die Umstrukturierungen und ist mit dem Inhalt der Vorlage einverstanden.

Die neuen Strukturen der Schulkindbetreuung ähneln beispielsweise den Betreuungsangeboten der Stadt Ravensburg und der Stadt Freiburg. Die Organisation mit Geschwisterermäßigung, der Wahlmöglichkeit von 1-2 oder 3-5 Betreuungstagen und die aufeinander aufbauenden Betreuungsbausteine werden dort bereits angewandt. Die Höhe der Entgelte ist vergleichbar.

4.2. Entgelt

Die Erlöse setzen sich aus den Elternentgelten und dem Landeszuschuss in Höhe von 458 € je Betreuungsstunde/Jahr für die VG und 275 € je Betreuungsstunde/Jahr für die FNB zusammen. Landeszuschüsse erhält die Stadt aktuell nur für die Gruppen, die bis zum Schuljahr 2014/15 eingerichtet worden sind (Bestandsschutz). Dies betrifft 30 von 39 VG-Gruppen und 10 von 18 FNB-Gruppen. Das Land arbeitet momentan an einem Gesetzesentwurf, so dass ab dem Schuljahr 2020/21 wieder alle Betreuungsgruppen gefördert werden sollen (Ausnahme sind Ganztages-Grundschulen nach § 4a Schulgesetz). Zudem sind die kommunalen Landesverbände mit der Landesregierung in Verhandlung um eine Erhöhung der Landeszuschüsse.

Damit dem Gedanken der Vereinheitlichung der Betreuungsangebote weiter Rechnung getragen werden kann, wird von der Verwaltung die Angleichung des Stundensatzes der VG an den Stundenverrechnungssatz für die Kindertageseinrichtungen vorgeschlagen. Auf der Grundlage der Landesrichtsätze gewährt die Stadt Biberach, wie in Drucksache 2013/225 beschlossen, einen Abschlag von 10 %. Zudem erfolgt die Dynamisierung des Entgelts für Baustein 1 auf der Grundlage des Stundenverrechnungssatzes für die Kindertageseinrichtungen. Für das Kindergartenjahr 2019/20 ergibt sich für den Betreuungsbaustein 30 Std./Woche somit ein Stundenverrechnungssatz in Höhe von 3,50 €. Dieser Verrechnungssatz wird, abhängig von der Entwicklung der Landesrichtsätze, gegebenenfalls gemeinsam mit der Gebührenanpassung für die Kindertageseinrichtungen bereits für das Schuljahr 2020/2021 nochmals angepasst werden. Der Stundenverrechnungssatz für die Betreuungsform der FNB bleibt bei 4 €, da die Landeszuschüsse niedriger ausfallen, als für die VG. Das heißt, das Entgelt für den Betreuungsbaustein 1 bei einer wöchentlichen Betreuungsanzahl von 12 Std. beträgt bei 3 – 5 Tagen 42 €. Das Entgelt für Betreuungsbau-

stein 2 berechnet sich demnach aus dem Baustein 1 von $42 \, \in \,$, zuzüglich der ursprünglichen FNB Kosten in Höhe von $20 \, \in \,$ bei 5 Betreuungsstunden/Woche. In Summe ergibt sich ein Entgelt in Höhe von $62 \, \in \,$. Das Entgelt für Baustein 3 berechnet sich ebenso aus dem Baustein 1 von $42 \, \in \,$, zusätzlich der FNB Kosten in Höhe von $60 \, \in \,$ bei 15 Betreuungsstunden/Woche. Das Entgelt ist jeweils pro Kind zu entrichten. Maßgeblich für das Entgelt ist die Anzahl der Kinder innerhalb einer Familie, die gleichzeitig das städtische Betreuungsangebot in Rahmen der Verlässlichen Grundschule bzw. Flexiblen Nachmittagsbetreuung besuchen.

	Baustein 1		Bauste	in 2	Baust	tein 3
Paket	1-2 Tage/ Woche	3-5 Tage / Woche	1-2 Tage/ Woche	3-5 Tage / Woche	1-2 Tage/ Woche	3-5 Tage / Woche
Preis für 1. Kind / Monat (1,0)	28€	42 €	41€	62€	68€	102€
Preis für 2. Kind / Monat (0,75)	21€	31€	34€	51€	61€	91€
Preis für 3. Kind / Monat (0,5)	14€	21€	27€	41€	54€	81€
Preis ab dem 4. Kind /Monat (0,17)	5€	7€	18€	27€	45 €	67€

Bisher können Familien mit mehr als zwei Kindern unter 18 Jahren, die im Haushalt leben, ab dem 3. Kind eine Entgeltbefreiung für VG / FNB beantragen. Diese Sozialermäßigung ab dem 3. Kind führt dazu, dass Familien mit mehr als zwei Kindern, die die Betreuungsplätze kostenfrei in Anspruch nehmen können, in der Regel den maximalen Betreuungskorridor buchen, unabhängig davon, ob ein Bedarf für das maximale Angebot besteht oder nicht. Dies erzeugt unnötigen zusätzlichen Personalbedarf und damit zusätzliche Kosten ohne Gegenfinanzierung. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, schlägt die Verwaltung vor, zukünftig statt einer Gebührenfreiheit ab dem dritten Kind, eine Geschwisterermäßigung für die Gebühren zu schaffen. So wird ab dem zweiten Kind, welches gleichzeitig die Betreuung besucht, eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 25 % auf Baustein 1 gewährt. Das 3. Kind in der Betreuungsgruppe erhält eine Ermäßigung in Höhe von 50 % und ab dem 4. Kind reduziert sich das Entgelt für Baustein 1 um 83 %. Diese Quote der Geschwisterermäßigung entspricht der Geschwisterstaffelung im Kindergartenbereich, allerdings werden im Gegensatz zur Kindergartenstaffelung nicht alle Kinder unter 18 Jahren in einem Haushalt, sondern nur Kinder unter 18 Jahren, die gleichzeitig die Betreuung besuchen, berücksichtigt.

Durch die komplette Umstrukturierung der Betreuungsbausteine, die Anpassung des Benutzungsentgelts und die Einführung einer Geschwisterermäßigung geht die Verwaltung von folgenden Erlösen und Aufwendungen aus:

	HPL Ansatz 2019	Ergebnis 2019	HPL Ansatz 2020	Hochrechnung 2020
Erlöse				
VG Entgelte	195.900€	184.920€	192.100 €	224.499€
FNB Entgelte	81.400 €	87.780€	85.600€	122.488€
Zuschüsse	173.900€	191.415 €	191.415 €	191.415 €
Gesamt	451.200 €	464.115 €	469.115 €	538.402€
Aufwendungen				
Personal- und Sachaufwand	652.760€	719.198 €	835.830 €	835.830€
Abmangel	201.560 €	255.083€	366.715 €	297.428€
Kostendeckungsgrad*	69,12 %	64,53 %	56,12 %	64,41%
*(ohne Verwaltungskosten)		,		,

. . .

• • •

Mit der dargestellten Entgelterhöhung generieren sich im Bereich von VG und FNB, auf der Grundlage der Haushaltsansätze von 2020, Mehreinnahmen in Höhe von 69.287€. Nach Hochrechnung der Erlöse ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von ca. 64,41%.

Seit 2014/15 ist der Kostendeckungsgrad bei der Schulkindbetreuung kontinuierlich gesunken. Ursächlich hierfür sind die fehlende Landesförderung für neu eingerichtete Gruppen und die jährlich steigenden Personalkosten. Mit dem Ausbau der Schulkindbetreuung wurden auch die Betreuungsteams stetig größer, zudem wurde eine Teamkoordinatorin pro Grundschule installiert. Andererseits hat die 2017/18 eingeführte Sozialermäßigung ab dem 3. Kind zum Absinken des Kostendeckungsgrads beigetragen. Sofern ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht werden soll, ist dies nur über eine Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes möglich.

Der Gruppenetat für die Sachaufwendungen (Sachkostenbudget) bleibt unverändert. Jede Schule erhält als Sockelbetrag 270 € für jede Betreuungsform (VG und FNB). Ab der dritten Gruppe erhalten die Schulen für jede weitere Gruppe jeweils 135 € Zuschlag zum Schulbudget.

5. Benutzungs- und Entgeltordnung

Aufgrund der oben dargestellten Änderungen muss die Benutzungsordnung angepasst werden. Als **Anlage 4** ist die Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung mit den geänderten Betreuungsbausteinen und dem angepassten Entgelt als Synopse beigefügt. Die neue Benutzungsordnung ist in **Anlage 5** dargestellt.

§ 2 der Benutzungsordnung wurde um einige Konkretisierungen und Festlegungen ergänzt, die sich in den vergangenen Jahren als sinnvoll erwiesen haben. Zudem wurde der Schulhalbjahrestermin vom 28.02. auf den 31.01. korrigiert. Für Kinder der Grundschulförderklasse (GFK) gelten besondere Regelungen, da diese üblicherweise nur ein Jahr an dieser Schule sind.

Leider gibt es immer wieder Kinder, die mit ihrem Verhalten das Betreuungspersonal an die Grenzen der Belastungsfähigkeit bringen. Gleichzeitig wird dabei der Ablauf der Betreuungsangebote erheblich gestört, andere Kinder belästigt und z.T. sogar gefährdet. Aus diesem Grund wurden in § 3 der Benutzungsordnung die Kriterien für einen Ausschluss eines Kindes auf Grund von Fehlverhalten neu gefasst.

In § 3 der Benutzungsordnung wurde festgelegt, dass Kinder, die im Schulbezirk der Schule wohnen, am Ende des gebuchten Betreuungsbausteins nach Hause laufen können. In der Praxis wurde dies bereits so gehandhabt, da die Schülerinnen und Schüler auch nach der Schule oftmals alleine nach Hause laufen. Kinder, die nicht im Schulbezirk wohnen, können nach Betreuungsende nicht nach Hause geschickt werden, weshalb die Erziehungsberechtigten in der Pflicht sind, ihre Kinder pünktlich abzuholen.

Bei Teilnahme der Betreuungskräfte an dienstlichen Veranstaltungen und Fortbildungen wird keine Betreuung angeboten (§ 4).

Zur Klarstellung der zukünftig verpflichtenden Essensteilnahme wird in § 5 darauf hingewiesen, dass für die Buchung der Bausteine 2 und 3 die Teilnahme am Mittagessen obligatorisch ist.

...

6. Ausblick

Das neue Betreuungsmodell bietet für Eltern, Kinder, Betreuungskräfte und Verwaltung ein verlässliches Betreuungssystem im Bausteinmodell. Zudem bietet die Organisation in Bausteinen die Möglichkeit, in Zukunft weitere Bausteine, insbesondere im Hinblick auf den angedachten Rechtsanspruch von Grundschulkind- und Ferienbetreuung, zu ergänzen.

Fürgut

 $An lage\,1\,Entwick lungszahlen\,VG_FNB$

Anlage 2 Übersicht über die Betreuungsangebote an städtischen Grundschulen

Anlage 3 Unterschiede Anmeldeformular

Anlage 4 Benutzungsordnung - Synopse

Anlage 5 Benutzungsordnung VG_FNV